

Hilfe zur Antragsstellung

(Diese Anlage zum Förderantrag erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann es immer sein, dass noch Nachweise von uns angefordert werden müssen.)

Jeder Antrag muss vor Beginn der Betreuung im Kreisjugendamt abgegeben werden.

Sie können den Antrag auf dem Postweg oder auch als E-Mail oder Fax senden.

- Die Bearbeitung kann reibungslos erfolgen, wenn Ihr Antrag vollständig ist. Es ist darum sinnvoll, dem Förderantrag nach § 23 SGB VIII auch die Betreuungsvereinbarung in zweifacher Ausführung sofort beizufügen. Das verkürzt die Bearbeitungsabläufe deutlich.
- Auch ein wirklich vollständig ausgefüllter und gut lesbarer Antrag ist hilfreich.
- **Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Antrag zu unterschreiben.**

1. Der "Antrag auf Förderung nach § 23 SGB VIII"

Damit wir einen Kostenbeitrag festsetzen können, benötigen wir von ihnen folgende Unterlagen:

- Einkommensnachweise beider Elternteile der letzten zwölf Monate ab Antragstellung. (z.B. Gehaltsnachweise, alternativ auch Kontoauszüge)
- Nachweise über Unterhaltszahlungen (Titel, Kontoauszüge)
Zum Einkommen gehören auch andere Leistungen, die Sie evtl. beziehen. Auch dafür müssen Sie die Nachweise beifügen.

oder:

- ALG I oder ALG II Bescheid oder Rentenbescheid
und wenn Sie alleinlebend sind:
- Bescheid über Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss oder Nachweis einer privaten Unterhaltsregelung z.B. über Kontoauszüge.

und außerdem:

- Kopie einer Pflegeerlaubnis (wenn Ihre Tagesmutter nicht aus dem Kreis Bad Dürkheim stammt.)

Wenn Sie keine Nachweise zu Ihrem Einkommen anfügen möchten, werden Sie in der höchsten Einkommensstufe festgelegt und wir müssen den Höchstbeitrag erheben.

Häufig steht als Nachweis des letzten Einkommens vor dem Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit nur der Elterngeldbescheid zur Verfügung. Legen Sie diesen bitte Ihrem Antrag bei und reichen Sie, sobald als möglich, einen Gehaltsnachweis nach.

Haben Sie bitte Verständnis, dass der Kostenbeitragsbescheid in diesem Fall erst mit Verspätung bei Ihnen eingehen wird, denn zur Berechnung soll ein Familieneinkommen herangezogen werden, das auch wirklich den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Die Festsetzung des Kostenbeitrages bei Selbständigen:

Selbständige Eltern oder Elternteile legen dem Antrag den aktuellen Steuerbescheid bei. Ist Ihre Selbständigkeit noch ganz jung, haben Sie möglicherweise nur eine Schätzung Ihrer künftigen Einnahmen, die als Grundlage zur Berechnung herangezogen werden kann. In jedem Fall muss eine Nachberechnung stattfinden, sobald die für den Zeitraum der Tagespflege relevanten Steuerbescheide vorliegen. Sie sind aufgefordert, diese einzureichen, ohne dass wir Sie daran erinnern. Leider ergibt es sich aus diesem Umstand, dass Sie sich, noch lange nach dem die Kindertagespflege schon beendet wurde, mit dem Thema beschäftigen müssen und evtl. auch dann noch Kostenbeiträge zu erstatten haben.

Wenn Ihr Kind noch nicht ein Jahr alt ist:

benötigen wir einen Nachweis über die Notwendigkeit der Tagespflege (Arbeitsbescheinigung, Ausbildungsbescheinigung, Praktikumsnachweis oder ähnliches).

2. Der "Antrag auf teilweisen oder vollständigen Erlass des Kostenbeitrages nach § 23 SGB VIII i.V.m. §90 SGB VIII

Möglicherweise befinden Sie sich gerade in einer besonders schwierigen wirtschaftlichen Situation. Fügen sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Mietvertrag
- Wohnnebenkosten Z.B. Gas, Wasser, Strom (keine Abfallgebühren oder Gärtner...usw.)
- Nachweise über Aufwendungen für ein Eigenheim (Jahreszinsbescheinigung)
- Nachweise über Versicherungen (z.B. aktuelle Kontoauszüge oder Rechnungen)
Kapitalbildende Versicherungen können jedoch nicht anerkannt werden.
- Wohngeldbescheid
- Evtl. die Nachweise aus einem anderen Leistungsbezug wie z.B. Krankengeldbezug.

Fügen Sie bitte Ihrem Antrag auch den Nachweis einer laufenden oder beantragten Insolvenz bei.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Erläuterungen ein wenig behilflich sein konnten. Selbstverständlich sind wir gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten. Sprechen Sie uns an oder schreiben sie uns eine E-Mail:

in allen Fragen der Fachberatung, Vermittlung und Unterstützung:

Petra Schneider-Schwarte
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim
Tel: 06322-961-4604
Fax: 06322-961-8-4604
E-Mail: petra.schneider@kreis-bad-duerkheim.de

für Hassloch:

Viviane Lantz
Heinrich-Brauch-Straße 42
67454 Hassloch
Tel: 06322-961-4633
Fax: 06322-961-8-4633
E-Mail: viviane.lantz@kreis-bad-duerkheim.de

Home: www.kindertagespflege-kreis-bad-duerkheim.de

in Fragen der Beitragsberechnung und Kostenerstattung sowie der laufenden Geldleistung:

Sabine Jandali
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim
Tel: 06322/961-4313
Fax: 06322/961-8 4313
E-Mail: sabine.jandali@kreis-bad-duerkheim.de

